

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

30. Jahrgang

Ausgabetag: 03.07.2014

Nummer: 15

Seite

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushalts-  
satzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2014

108

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## BEKANNTGABE

### der Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushalts- satzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2014

I:\20120-1\Haushalt\1. Planung\2013-2014\Rest\Bekanntmachung Entwurf.doc

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Nachtragshaushalt 2014 nebst dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), geändert durch das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW vom 16.11.2004 **ab 04.07.2014 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat und seinen Ausschüssen** (voraussichtlich bis 08.09.2014) in der Bürgerberatung der Stadtverwaltung Brühl, Steinweg 1, Zimmer B 008, zu jedermanns Einsicht aus, wo auch Einwendungen gegen diesen Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2014 erhoben werden können.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung auch über die Internetseite der Stadt Brühl [www.bruehl.de](http://www.bruehl.de) zur Verfügung gestellt.

Abweichend von der Auslegungsdauer während des Beratungsverfahrens ist die **Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung** gemäß § 80 Abs. 3 GO auf mindestens vierzehn Tage festzulegen und **wird für den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2014 festgelegt** für die Zeit

**vom 04.07.2014 (Beginn der Auslegung)**

**bis zum 18.07.2014.**

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen **innerhalb der o.a. Frist** erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Bürgerberatung ist geöffnet:

montags - dienstags	von	7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von	7.30 bis 14.00 Uhr
donnerstags	von	7.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von	7.30 bis 12.30 Uhr
samstags	von	10.00 bis 12.30 Uhr

Brühl, den 27.06.2014

Der Bürgermeister

  
(Dieter Freitag)